Redaktion und Administration:
Krakau, Slawkowska 29
Telephon 1554.

Abonnements und Inseratenaufnahme
Krakau, Slawkowska 29 und alle Postämter.

# DIE KORRESPONDENZ

ERSCHEINT TAEGLICH.

10 Heller für Krakau.

ABONNEMENT
Monatlich mit Zustellung ins Haus resp. mit Feldpostzusendung K. 3·20

Nr. 404. Krakau, Freitag, den 27. August 1915. II. Jahr.

## Die Kämpfe um Riga.

**Berlin**, 26. August.

„National Ztg“ meldet:

Wie „Golos Moskwy“ aus Riga meldet, haben sich in den letzten Tagen die Kämpfe in den Vorstellungen von Riga erhäblich verstärkt. Das ausserordentlich heftige und nachhaltige Geschützfeuer der Deutschen habe bedeutende Zerstörungen in den russischen Erdwerken angerichtet, doch wäre es den russischen Truppen unter Aufbietung grösster Energie gelungen, dem Feind standzuhalten. Unter Aufbietung einer umfangreichen Technik ist es den Deutschen gelungen, einen beträchtlichen Teil der Minensperre zum Meerbusen unschädlich zu machen. Leichte deutsche Seestreitkräfte drangen bereits in den Golf ein und eröffneten ein lebhaftes Feuer auf russische Handelsfahrzeuge, die als Minenleger ausgerüstet waren. Der Minenleger „Reval“ ist gesunken. Da im Golf auch deutsche Unterseeboote auftauchen, zogen sich die im Meerbusen befindlichen Teile der russischen Flotte zurück. Kais und Moole in Hafen Rigas werden neuerdings durch Sandsackbarikaden bekleidet, um die zu erwartende Beschiessung in ihrer Wirkung abzuschwächen. Die Einfahrt zum eigentlichen Hafen wird durch Versenkung von Handelsdampfern und einem grossen Bagger gesperrt.

## An der bessarabischen Grenze.

**Czernowitz**, 26. August.

An der bukowinisch-bessarabischen Grenze nordöstlich von Czernowitz ist neuerdings eine erhöhte Kampfestätigkeit wahrnehmbar.

Seit gestern ist ein Artilleriekampf im Gange, dessen Geschützdonner in Czernowitz deutlich vernehmbar ist. Am äussersten Ende des russischen Flügels, knapp vor der rumänisch-bukowinischen Grenze, versammelt der Feind neue Kräfte. Hierbei ereignete es sich in den letzten Tagen, dass russische Kavallerie bei dem rumänischen Orte Cotul Chotin auf rumänisches Gebiet vorstiess. Sie wurde von der rumänischen Grenzwache durch Gewehrfeuer vertrieben.

## Cholera in Petersburg.

**Petersburg**, 26. August.

(KB.) Täglich werden 30 bis 40 Choleraerkrankungen gemeldet.

# Brześć Litewski erobert.

Wien, 26. August.

## Russischer Kriegsschauplatz:

(KB.) Amtlich wird gemeldet, den 26. August 1915:

**Die Festung Brześć Litewski ist gefallen. Die ungarische Landwehr des Generals Arz entriss gestern dem Feinde das südwestlich von der Festung gelegene Dorf Kobylany und damit durchbrach sie die äussere Ringlinie und fiel dem zunächst gelegenen Forte in den Rücken. Die westgalizische, schlesische und nordmährische Infanterie der Armee erstürmte gleichzeitig ein Fort südlich von der Ortschaft Koroczyn. Die deutschen Truppen bemächtigten sich dreier Forts auf der nordwestlichen Front und besetzten heute früh die an der Bahnbrücke gelegene Zitadelle. Gleichzeitig verdrängten die Verbündeten den Feind auch über die Leśna, sowie im Wald- und Sumpf-Terrain südöstlich von Brześć Litewski, worauf unsere von Kowel in der nördlichen Richtung verfolgende Kavallerie die russischen Nachhuten bei Bucin und Wyzwej zurückwarfen.**

**Bei den in Ostgalizien stehenden Armeen hat sich nichts Neues ereignet.**

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. **Höfer** FML.

## Italienischer Kriegsschauplatz:

(KB.) Amtlich wird gemeldet:

**Im Doberdo-Abschnitte griffen die Italiener gestern mittags neuerlich Monte dei sei Busi an; sie wurden wie immer zurückgeworfen.**

**Am Görzer Brückenkopfe herrschte Ruhe. Auf den übrigen küstenländischen Fronten hielten stellenweise heftige Artilleriekämpfe an, so insbesondere im Flitschgebiete, wo die feindliche Infanterie sich vorsichtig nähert.**

**Der gegen den nördlichen Abschnitt der Lavarone-Flachhöhe abgewiesene Angriff, worüber wir schon gestern berichtet haben, wurde von bedeutenden feindlichen Kräften durchgeführt. Nach zehntägiger auch in der Nacht anhaltender Beschiessung unserer Befestigungen, verstärkte die feindliche Artillerie bei grösster Geschwindigkeit vorgestern abends ihr Feuer gegen die Cinna di Mezzena—Sasson-Front, worauf sie nach Mitternacht unsere Stellungen mit Geschossen aller Kaliber bewarf. Hierauf gingen mehrere Infanterie-Regimenter und Alpini-Bataillone zum Angriffe vor. Unsere braven Tiroler Truppen und oberösterreichischen Jäger, hervorragend von der Artillerie unterstützt, wiesen sämtliche Angriffe ab. Am Morgengrauen war der feindliche Angriff endgültig gebrochen. In den Hindernissen allein wurden 200 Leichen gefunden. Daraus kann geschlossen werden, welche Opfer dieser Angriff gekostet hat. Wir hatten nur unbedeutende Verluste.**

**Einer von unseren Fliegern warf mehrere Bomben, welche die Munitionsfabrik in Brescia trafen.**

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. **Höfer** FML.

## Aus Russland.

### Fleischmangel in Petersburg.

**Petersburg**, 26 August.

(KB.) „Riecz“ meldet: Wegen neuerlicher Bahnschwierigkeiten mangelt es wieder in Petersburg an Fleisch. Statt 3.500 Stück Vieh erhielt Petersburg in den letzten Tagen bloss zu 125 Stück täglich

### Eine Milliarde Papiergeld.

**Petersburg**, 26. August.

(KB.) Die Budgetkommission der Duma beschloss eine neue Emission von Papiergeld in der Höhe einer Milliarde Rubel.

## Persien gegen Russland und England.

**Konstantinopel**, 26. August.

(KB.) Die hiesige persische Botschaft wurde amtlich verständigt, dass die Kabinettsbildung dem Mostawfi-ul-Memalik übertragen wurde. Diese Wahl bedeutet den Sieg der Demokraten über die Repräsentanten der englischen und russischen Einflüsse, da Mostawfi ein Feind Russlands ist und als Vorkämpfer für Persiens Unabhängigkeit und Freiheit gilt. Die hiesigen persischen Kreise hoffen, dass Persien die neutrale Stellung aufgeben und sich gegen Russland und England erklären wird.

## Was der russische Generalstab berichtet.

**Wien**, 26. August.

(KB.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht der russischen Generalstabes ohne Datum: Während der Operationen in der Riga'er Bucht verlor die deutsche Flotte laut erhaltener Nachrichten ein Linienschiff, zwei leichte Kreuzer und nicht weniger als 8 Torpedoboote, welche teilweise aus dem Kampfe zurückgezogen werden mussten teils versenkt wurden. In der Gegend von Riga, Jakobstadt und von Dünaburg nach Westen hin ist die Lage unverändert. An der Swenta und ebenso zwischen Wilija und Njemen haben unsere Truppen am 21. und 22. August das feindliche Vorgehen aufgehalten und auf der Front Kowarsk—Wilkomir—Kochedary—Druskeniki. Weiter südlich sind am mittleren Njemen einige unserer Truppeneinheiten vom linken auf das rechte Ufer hinübergegangen. Auf der Front zwischen Bobr und der Gegend von Brześć Litewsk. fahren wir fort, unsere Stellungen Schritt für Schritt zu verteidigen. Am 21. und 22. August richtete der Feind die heftigsten Angriffe gegen

unsere Stellungen am unteren Bobr, in der Gegend von Szafranka, aus der Gegend von Bielsk her in der Richtung nach Osten und auf der Front Kleszczele — Wysoko — Litewskie. Auf dem rechten Buguſer östlich von Włodawa griff der Feind hauptsächlich in der Seegegend bei Piszcza an. Am 22. August abends machte der Feind den Versuch, in der Richtung auf Kowel zum Angriff überzugehen. In Galizien keine Veränderung.

(Die russischen Daten über die Verluste der deutschen Flotte während der letzten Operationen in der Riga'er Bucht wurden schon amtlich dementiert).

## Siegreiche Kämpfe der Türken.

**Konstantinopel**, 26. August.

(KB.) Tel. Ag. Milli. Das Hauptquartier meldet: Aus den verschiedenen Fronten nichts Wichtiges zu melden.

## Torpediert!

**Lissabon**, 26. August.

(KB.) Havas. Das norwegische Dampfer „Haftor" nahm auf der Reise von Arri am 21 August 40 Schiffbrüchige des englischen Dampfers „Windsor" an Bord, welcher von einem deutschen U-Boote versenkt wurde. Der Dampfer „Windsor" fuhr von London nach Italien.

## Die „Arabic"-Affaire.

**Berlin**, 26. August.

(KB.) Dem „Lokal-Anzeiger" zufolge, wurde der amerikanischen Botschaft auf eine Anfrage durch das auswärtige Amt der Bescheid, dass im Reichsmarineamt ein Bericht über die angebliche Torpedierung des Dampfers „Arabic" nicht vorliege, und dass wegen der Unklarheit der Angaben über die Stelle, wo die angebliche Torpedierung stattgefunden habe, es auch nicht möglich sei, zu sagen, ob dabei ein deutsches Unterseeboot überhaupt in Frage komme oder nicht.

**New York**, 26. August.

(KB.) Radiotelegramm des Korrespondenten des Wolffbureau: Laut Nachrichten aus Washington erklärte die Regierung, sie sei entschlossen, den Bruch zu vermeiden, insoferne das in ehrenhafter Weise wird geschehen können. Es wird angenommen, dass die Regierung nicht beabsichtige, die Erklärungen der deutschen Regierung zu ignorieren, beispielsweise die Erklärung, Deutschland habe durch die Versenkung der „Arabic" nicht beabsichtigt, die amerikanischen Rechte nicht zu respektieren. Amtlich wurde angekündigt, dass Botschafter Gerard in Berlin wahrscheinlich den Auftrag erhalten wird, im auswärtigen Amte uns Angabe des tatsächlichen Sachverhaltes anzusuchen.

**London**, 26. August.

(KB.) Reuter meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter sandte auf Grund der von Berlin erhaltenen Instruktionen folgendes Telegramm an das Staatsdepartament: Über die Versenkung der „Arabic" ist noch keine amtliche Nachricht angelangt. Die kaiserliche Regierung hofft, dass die Regierung der Vereinigten Staaten noch keine Stellungnahme treffen wird auf Grund von Berichten welche nur von einer Seite angelangt sind und welche nach der Meinung der kaiserlichen Regierung der Wirklichkeit nicht entsprechen können, sondern sie wird auch Deutschland die Gelegenheit zum Anhören bieten. Trotzdem die kaiserliche Regierung an den guten Glauben der Zeugen, deren Erklärungen von der europäischen Presse gemeldet wurden, nicht zweifelt, muss berücksichtigt werden, dass die Erklärungen unter dem Eindrucke der Aufregung abgegeben wurden, infolge dessen man leicht zu einem falschen Eindrucke kommen kann. Sollten tatsächlich Amerikaner ertrunken sein, stünde das natürlich im Widerspruche damit, was wir beabsichtigten. Die kaiserliche Regierung würde das sehr bedauern und drückt Amerika ihre warmen Sympatien aus.

**London**, 26. August.

(KB.) White Stare Linie macht bekannt, es unterliege keinem Zweifel, dass die „Arabic" torpediert wurde. Zwar hat der Kapitän kein Unterseeboot gesehen, aber er hat mit Bestimmtheit ein Torpedo gesehen. Die „Arabic" versuchte nicht das U-Boot zu rammen, weil dasselbe von der Kommandobrücke nicht gesehen wurde, versuchte auch nicht zu fliehen, änderte bloss die Fahrrichtung, als sie das Torpedo erblickte, „Arabic" wurde in einer Entfernung von 60 Seemeilen südlich von Irland torpediert.

# Bericht des deutschen Generalstabes.

Berlin, 26 August.

(KB.) Wolffbureau.

Das grosse Hauptquartier meldet den 26. August 1915:

## Oestlicher Kriegsschauplatz:

Amtlich wird gemeldet:

**Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg:**

**Bei Bausk und Schönberg südöstlich von Kowno halten die Kämpfe weiter an. Vor Olita nähern sich unsere Truppen den feindlichen Vorposten. Zwischen Sejny und Merecz am Niemen wurde der Feind hinausgedrängt. Auch im Walde östlich von Augustow dringen Teile der Armee des General-Obersten von Eichhorn gegen Osten vor. Weiter südlich ist ein Kampf im Gange um den Bereszówka-Abschnitt. Unsere Vorposten langten vor Białystok an.**

**Die Armee des Generals von Gallwitz drängte den Feind rückwärts aus dem Orlanka-Abschnitte nördlich und südöstlich von Bielsk.**

**Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:**

**Der stark geschlagene Feind flieht in die Tiefe des Białoweżer Urwaldes hinein. Nur im Süden des Urwaldes in der Gegend nördlich von Kamieniec Litewski leistet er noch Widerstand.**

**Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen:**

**Brześć Litewski wurde eingenommen. Während das österreichisch-ungarische Korps des Generals der Infanterie Arz gestern nachmittag nach einem Kampfe zwei Forts der westlichen Front besetzte, eroberte das Brandenburger XXII. Reservekorps das Fort der nordwestlichen Front und gelangte in der Nacht zum Hauptfort. Der Feind hat angesicht dessen die Festung aufgegeben.**

**Auf der ganzen Front sind die Heeresgruppen vom Białoweżer Urwalde bis zum Sumpfgebiete der Pripet (südöstlich von Brześć Litewski) in voller Verfolgung hinter dem Feinde.**

**Oberste Heeresleitung.**

## Westlicher Kriegsschauplatz:

Amtlich wird gemeldet:

**Nödlich von Beausejour in der Champagne wurde der vorgestern eroberte Trichter gegen die französischen Angriffe behalten.**

**Zwei feindliche Luftgeschwader warfen gestern Bomben im Saarthale oberhalb und unterhalb Saarlouis. Einige Personen sind getödtet oder verwundert. Der Materialschaden ist unbedeutend. Vor dem Abfluge wurden diese Geschwader mit gutem Erfolge von unseren Fliegern angegriffen. Die Geschwader büssten 4 Fahrzeuge ein. Eines geriet in Brand und fiel bei Bolchen herunter, der Lenker des Flugzeuges und sein Begleiter sind todt; das zweite fiel in unsere Hand sammt den Insassen, welche ohne Schaden davongekommen sind, bei Remilly; das dritte wurde von einem deutschen Kampfflieger bei Anacour nördlich von Luneville zum Landen vor der französischen Linie gezwungen und von unserer Artilierie vernichtet; das dritte landete im Feuer unserer Abwehrgeschütze bei Moifrons südlich von Nomeny hinter der feindlichen Front.**

**Oberste Heeresleitung.**

## Geplänkel an der serbisch-montenegrischen Grenze.

**Wien**, 26. August.

(KB.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: An der Südostfront ist stetiges Geplänkel und zeitweise mässiges Artilleriefeuer zu verzeichnen. Nächst Semlin wurde bei einer ähnlichen Gelegenheit ein österreichisch-ungarisches Patrouillenboot, aber ohne Erfolg beschossen. Feindliche Flieger sind im Luftraume über dem Banat oft sichtbar. Bei diesen Flügen nahmen die feindlichen Flieger ohne Rücksicht auch den Kurs über rumänisches Gebiet. An der montenegrinischen Grenze versuchten kleinere feindliche Abteilungen bei Bileca sowie östlich Trebinje Vorstösse, um unsere Feldwachen zu überfallen, Telefone zu zerstören, die Ernte zu vernichten. Alle wurden mit Verlusten des Feindes abgewiesen.

## Neue Einberufungen in Italien.

**Rom**, 26. August.

(KB.) Am 31. August haben sich die Reservisten I. und II. Kategorie der Jahrgänge 1886 und 1885, die zur Infanterie gehören, zum Kriegsdienste zu melden. Ebenso der Jahrgang 1884 der Infanterie und der Bersaglieri aus Sardinien, endlich die dritte Kategorie des Jahrganges 1881.

# Die erste Meldung über Eroberung von Brześć Litewski.

**Berlin,** 26. August.

(KB.) Wolffbureau meldet:

**Die Festung Brześć Litewski ist gefallen. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen erstürmten die Forts der westlichen und nordwestlichen Front und drangen in der Nacht in die zentralen Befestigungen ein, worauf der Feind die Festung aufgab.**

## Amnestie für Deserteure in Italien.

**Rom,** 26. August.

(KB.) Ein königliches Dekret begnadigt alle diejenigen, welche desertierten oder des Verkaufes von Militärsachen sich schuldig gemacht hassen, welche nach 1877 geboren sind, insoferne sie sich im Laufe eines Monates zum Militärdienste melden werden.

## Streiks in Italien.

**Lugano,** 26. August.

(KB.) Zwischen den Arbeitern und Arbeitergebern einiger improvisierten Munitionsfabriken in der Lombardei enstanden Streitigkeiten, welche zu Streiks respektive Aussperrungen grösseren Stils führten.

## Der König von Belgien an der Front.

**Paris,** 26. August.

(KB.) Der König von Belgien besuchte in Begleitung des Präsiden Poincare, des Kriegsministers Millerand und des Generals Joffre Teile der französischen Front.

## Die innere Lage Frankreichs.

**Paris,** 26. August.

(KB.) Havas meldet: Der Finanzminister Ribot legte dem Parlamente den mit dem englischen Schatzkanzler unlägst abgeschlossenen Vertrag vor.

Der Ministerrat beschloss, vom 1 September angefangen in allen Gebieten ausserhalb der Kriegszone den Präfekten und Mairen die Polizeigewalt wiederzugeben.

## Die südafrikanischen Arbeiter gegen den Frieden.

**London,** 26. August.

(KB.) Reuter meldet aus Johannesburg unterm 23. August: In einer sehr stürmischen, durch Lärmszenen unterbrochenen Sitzung der Arbeiterpartei wurde der Antrag der Friedensfreunde mit 63 gegen 29 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde der Antrag angenommen, welcher der Regierung jedwede Unterstützung zur weiteren Kriegführung zusichert.

## Die Kundgebung anlässlich der Eroberung von Brześć in Wien.

**Wien,** 26. August.

(KB.) Die Kunde von der Eroberung Brześć Litewski gelangte schnell zur Kenntnis der Bevölkerung durch Extraausgaben. Der Bürgermeister ordnete sogleich die Beflaggung der städtischen und Privat Gebäude an. Vor dem Kriegsministerium versammelte sich eine grosse Menschenmenge, welche die Volkshymne und die Wacht am Rhein sang. Es herrscht allgemeine Zufriedenheit aus dem Anlasse, dass auch die öst. ung. Truppen an der Eroberung der Festung teilgenommen haben, deren Fall nicht so rasch erwartet wurde.

## Der Reichstag und die Eroberung von Brześć Litewski.

**Berlin,** 26. August.

(KB.) Am Beginn der Reichstagssitzung erklärte der Präsident Kämpf: (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen): Soeben erhielt ich die Nachricht, dass Brześć Litewski gefallen ist. (Lebhaftes Händeklatschen). Ich grüsse die tapferen Soldaten, Offiziere und Führer unserer Armee und der verbündeten österreichisch ungarischen Armee, (Stürmischer allgemeiner Beifall), welche in den letzten Wochen und Monaten Unglaubliches verrichteten und krönten ihre Thaten durch die Besiegung von Brześć Litewski. (Wiederholter stürmischer Beifall).

## Auszeichnung deutscher Armeeführer.

**Berlin,** 26. August.

(KB.) Kaiser Wilhelm richtete Telegramme an den deutschen Thronfolger, an den bayerischen Thronfolger und an den Herzog Albert von Württemberg mit der Verständigung über die Verleihung des „Pour le Merite"-Ordens. Das Telegramm enthält erhebende Worte aus Anlass des ersten Jahrestages ihres Verdienstes auf dem Schlachtfelde.

## Eine ungarische Huldigung für den Kaiser.

**Budapest,** 26. August.

(KB.) Die aus der Initiative der Hauptstadt projektierte Huldigungs-Deputation wird am 2. September vom Kaiser empfangen werden.

# Die Antwort Amerikas auf die österreichisch-ungarische Note wegen der Munitions-Lieferungen.

**Wien,** 26. August.

(KB.) Die Note des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien, Herrn Penfield, an den Minister des k. u. k. Hauses und des Aeussern Baron Burian, führt folgendes aus:

Der unterzeichnete Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika hat nicht ermangelt, seiner Regierung den vollen Inhalt der geschätzten Note vom 29. Juni d. J. mitzuteilen, in welcher Seine Exzellenz Baron Burian, k. u. k. Minister des Aeussern, die Anschauungen und Bemerkungen der k. u. k. Regierung über die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten bezüglich der Gestaltung des Handelsverkehres mit Waffen und Munition zwischen amerikanischen Fabrikanten und Grossbritannien und dessen Verbündeten dargelegt hat. Er ist jetzt von seiner Regierung angewiesen, Folgendes als Antwort mitzuteilen:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Darlegungen der k. u. k. Regierung betreffend die Ausfuhr von Waffen und Munition aus den Vereinigten Staaten in Länder, die sich mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland in Kriegszustand befinden, sorgfältig erwogen. Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die k. u. k. Regierung die unzweifelhafte Tatsache anerkennt, dass ihre Haltung bezüglich der Ausfuhr der Waffen und Munition aus den Vereinigten Staaten von der Absicht eingegeben ist, „die strengte Neutralität zu wahren und sich bis auf den Buchstaben den Bestimmungen der internationalen Verträge anzupassen", sie ist jedoch überrascht, zu vernehmen, dass die k. u. k. Regierung zu verstehen gibt, dass die Beobachtung der strengen Grundsätze des Rechtes unter den Umständen, die sich im gegenwärtigen Kriege entwickelt haben, ungenügend sei und behauptet, dass diese Regierung über die seit langen anerkannten Regeln die diesen Verkehr seitens Neutralen beherrschen, hinausgehen und Massnahmen ergreifen sollte, „um eine streng parität sche Haltung rücksichtlich beider kriegführenden Parteien zu bewahren".

Dieser Behauptung einer Verpflichtung, die Regeln des internationalen Herkommens mit Rücksicht auf spezielle Umstände zu ändern oder zu modifizieren, kann die Regierung der Vereinigten Staaten nicht beipflichten. Die Anerkennung einer derartigen, der internationalen Praxis der Vergangenheit unbekannten Verpflichtung würde jeder neutralen Nation die Pflicht auferlegen, über den Verlauf eines Krieges zu Gericht zu sitzen und ihren Handelsverkehr mit einem Kriegführenden einzuschränken, dessen maritime Erfolge den Neutralen am Handel mit dem Feinde hinderten.

Der Standpunkt der k. und k. Regierung scheint der zu sein, dass sie einem Kriegführenden durch seine Ueberlegenheit zur See erwachsenen Vorteile von neutralen Mächten durch die Herstellung eines Systems des Nichtverkehrs mit dem Sieger ausgeglichen werden sollten. Die k. u. k. Regierung beschränkt ihre Bemerkungen auf Waffen und Munition, aber, wenn das Prinzip, für welches sie eintritt, richtig ist, müsste es mit gleicher Kraft für alle Konterbandeartikel gelten. Ein Kriegführender, der die hohe See beherrscht, mag einen reichlichen Vorrat an Waffen und Munition besitzen, aber an Nahrungsmitteln und Kleidern Mangel leiden. Nach dem neuen Grundsatze, dass die Gleichmachung eine Neutralitätspflicht ist, würden neutrale Nationen verpflichtet sein, solche Artikel mit Verbot zu belegen, weil einer der Kriegführen den sie nicht im Wege des Handels verkehres erlangen könnte.

Wenn aber dieses von der k. und k. Regierung so stark betonte Prinzip als wirksam anerkannt werden sollte auf Grund der Ueberlegenheit eines Kriegführenden zur See, sollte es nicht in gleicher Weise gelten für einen zu Lande überlegen Kriegführenden? Wenn man diese Theorie der Gleichmachung anwendet, müsste einem Kriegführenden, der zum erfolgreichen Kampfe zu Lande der erforderlichen Munition entbehrt, gestattet werden, sie vom Neutralen zu kaufen, während ein Kriegführender der einen Ueberfluss an Kriegsmaterial oder die Kraft besitzt, selbes zu erzeugen, von solchem Handel auszuschliessen wäre.

Es liegt auf der Hand, dass der von der k. und k. Regierung aufgestellte Begriff strenger Neutralität eine neutrale Nation in eine Menge Verwicklungen hineinziehen würde, welche das ganze Gebiet der internationalen Verpflichtungen verdunkeln, wirtschaftliche Verwirrung hervorrufen und allen Handel und alle Industrie der legitimen Gebiete der Unternehmungstätigkeit, die ohnedies schon durch die unvermeidlichen Beschränkungen des Krieges schwer belastet ist, berauben würde.

In diesem Zusammenhange ist es angebracht, die Aufmerksamkeit der k. und k. Regierung auf die Tatsache zu lenken, dass Oesterreich-Ungarn und Deutschland, besonders letzteres während der dem gegenwärtigen europäischen Kriege vorhergehenden Jahre einen grossen Ueberschuss von Waffen und Munition erzeugt haben, den sie in der ganzen Welt und speziell an Kriegführende verkauften. Während dieses Zeitraumes hat keines von den beiden jemals das jetzt von der k. und k. Regierung vertretene Prinzip angeregt oder angewendet.

Während des Burenkrieges zwischen Grossbritannien und den südafrikanischen Republiken hinderte das Abpatrouillieren der Küste benachbarter neutraler Kolonien durch britische Kriegsfahrzeuge die Verbringung von Waffen und Munition nach dem Transval und dem Oranie-Freistaat. Die verbündeten Republiken befanden sich in einer Lage, die in dieser Hinsicht nahezu identisch ist mit jener, in welcher sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland gegenwärtig befinden. Trotzdem verkaufte Deutschland, ungeachtet der kommerziellen Isolierung des einen Kriegführenden an Grossbritannien, den anderen Kriegführenden, hunderttausende Kilogramm von Sprengstoffen, Schiesspulver, Patronen, Geschossen und Waffen und es ist be-

kannt, dass auch Oesterreich-Ungarn ähnliche Munition an denselben Käufer, wenn auch in geringeren Mengen, verkaufte. Während im Vergleiche zu dem gegenwärtigen Kriege die verkauften Mengen gering waren (eine Tabelle der Verkäufe ist beigefügt), war das in Frage kommende Prinzip der Neutralität dasselbe. Wenn zu jener Zeit Oesterreich-Ungarn und sein gegenwärtiger Bundesgenosse sich geweigert hätten, Waffen und Munition an Grossbritannien aus dem Grunde zu verkaufen, weil ein solches Vorgehen eine Verletzung des Geistes der strengen Neutralität wäre, dann könnte die k. u. k. Regierung mit grösserer Folgerichtigkeit und grösserer Kraft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte bestehen.

Es darf weiter darauf hingewiesen werden, dass während des Krimkrieges grosse Quantitäten von Waffen und Kriegsmaterial an Russland von preussischen Fabrikanten geliefert wurden, dass während des jüngsten Krieges zwischen der Türkei und Italien, wie diese Regierung erfahren hat, Waffen und Munition an die ottomanische Regierung von Deutschland geliefert wurden und dass während der Balkankriege die Kriegführenden von Oesterreich-Ungarn als auch von Deutschland mit Munition versehen wurden. Obwohl diese letzteren Fälle der Lage Oesterreich-Ungarns und Deutschlands im gegenwärtigen Kriege nicht analog sind, wie es bei dem südafrikanischen Kriege der Fall ist, zeigen sie doch deutlich die seit langem bestehende Praxis der beiden Reiche in Sachen des Handels mit Kriegsmaterial.

Im Hinblicke auf die vorangehenden Ausführungen möchte diese Regierung nicht daran glauben, dass die k. und k. Regierung den Vereinigten Staaten einen Mangel an unparteilicher Neutralität zuschreiben will, wenn sie ihren legitimen Handel mit allen Arten von Materialien fortsetzt, welche gebracht werden, um die Streitkräfte eines Kriegführenden wirksam zu machen, wenn auch die Umstände des gegenwärtigen Krieges Oesterreich-Ungarn daran hindern, solche Materialien von den Märkten der Vereinigten Staaten zu beziehen, die, soweit die Aktion und Politik dieser Regierung in Frage kommt, allen Kriegführenden in gleicher Weise offen standen und offen bleiben.

Ausser der prinzipiellen Frage liegt aber noch ein praktischer und sachlicher Grund vor, weshalb die Regierung der Vereinigten Staaten seit der Gründung der Republik bis auf den heutigen Tag den uneingeschränkten Handel mit Waffen und Kriegsmaterial befürwortet und geübt hat. Es war niemals die Politik dieses Landes, in Friedenszeiten eine grosse militärische Macht oder Vorräte von Waffen und Munition, die zur Zurückweisung des Einfalles eines wohlausgerüsteten und mächtigen Feindes genügen würden, zu halten. Es hatte den Wunsch, mit allen Nationen im Frieden zu leben und jeden Anschein der Bedrohung ihrer Heere und Flotten zu vermeiden. Zufolge dieser her gebrachten Politik würden die Vereinigten Staaten im Falle des Angriffes einer fremden Macht zu Beginn des Krieges ernstlich, wenn nicht gar verhängnisvoll, durch den Mangel an Mitteln, solche in einer für die Erfordernisse der nationalen Verteidigung hinreichenden Menge zu erzeugen, in Verlegenheit kommen. Die Vereinigten Staaten haben sich immer auf das Recht und die Möglichkeit, Waffen und Munition von neutralen Mächten im Falle eines fremden Angriffes zu kaufen, verlassen. Dieses Recht, welches sie für sich selbst in Anspruch nehmen, können sie nicht anderen absprechen.

Eine Nation, deren Prinzip und Politik es ist, sich hinsichtlich des Schutzes ihrer politischen und territorialen Integrität auf internationale Verpflichtungen und internationale Gerechtigkeit zu verlassen, könnte das Opfer einer aggressiven Nation werden, deren Politik und Praxis es ist, in Friedenszeiten ihre militärische Kraft mit der Absicht auf Eroberung zu stärken, wenn nicht die angegriffene Nation, nachdem der Krieg erklärt ist, sich auf die Weltmärkte begeben und die Mittel zur Verteidigung gegen den Angreifer kaufen kann.

Würden die Nationen der Welt allgemein die Theorie annehmen, dass neutrale Mächte den Verkauf von Waffen und Munition an Kriegführende zu untersagen hätten, so würde dies jede Nation zwingen, jederzeit genügendes Kriegsmaterial in Bereitschaft zu haben, um jeder sich ergebenden Möglichkeit zu begegnen und Einrichtungen für die Herstellung von Waffen und Munition zu schaffen und zu erhalten, ausreichend, um den Bedarf ihrer Land- und Seestreitkräfte während des ganzen Verlaufes des Krieges zu decken. Es ist klar, dass die Anwendung dieser Theorie dahin führen würde, dass jedes Land zu einem bewaffneten Lager würde, bereit, einem Angriffe zu widerstehen und versucht, bei Behauptung seiner Rechte eher Gewalt anzuwenden, als zur Beilegung internationaler Streitigkeiten Vernunft und Gerechtigkeit anzurufen. In der Erkenntnis, dass die Annahme des Prinzips, nach welchem es die Pflicht eines neutralen Staates ist, den Verkauf von Waffen und Munition an einen kriegführenden Staat während des Verlaufes des Krieges zu untersagen, unausweichlich jenen Kriegführenden in den Vorteil setzen würde, welcher in Friedenszeiten die Erzeugung von Kriegsmaterial gefördert und in Erwartung des Krieges grosse Lager von Waffen und Munition angelegt hat, ist die Regierung der Vereinigten Staaten überzeugt, dass die Annahme der Theorie der Welt den Militarismus aufzwingen und jenem Weltfrieden entgegenarbeiten würde, welcher der Wunsch und das Ziel aller Nationen ist, die Gerechtlichkeit und Rechtlichkeit in ihrem wechselseitigen Beziehungen hochhalten.

Während die durch das Vorgehen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands im Verlauf des südafrikanischen Krieges so gut illustrierte Praxis der Nationen und das offenbare Uebel, das aus einer Aenderung dieser Praxis sich ergeben würde, die Zustimmung zu den Anregungen der k. und k. Regierung ausgeschlossen erscheinen lassen, können gewisse in der österreichisch-ungarischen Darstellung zur Begründung ihres Standpunktes aufgestellte Behauptungen nicht ohne Bemerkung übergangen werden. Diese Behauptungen sind wesentlich die folgenden: 1) dass die Ausfuhr von Waffen und Munition aus den Vereinigten Staaten an Kriegführende gegen das Preambule der Haager Konvention Nr. 13 vom Jahre 1907 verstosse; 2) dass sie sich nicht mit der Weigerung dieser Regierung verträgt, die Verproviantierung der Kriegsschiffe auf hoher See zuzulassen; 3) dass nach allen Autoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechtes, welche sich eingehender mit der Frage befassen, „der Export von Munition verhindert werden sollte, wenn dieser Handel eine solche Gestalt oder solche Dimensionen annimmt, dass hiedurch die Neutralität des Landes in Mitleidenschaft gezogen wird“. — Die Regierung der Vereinigten Staaten lässt nun in ihrer Note sehr weitgehende juristische Betrachtungen folgen, aus denen sie folgert, dass die Waffen- und Munitionsausfuhr durchaus nicht gegen den Wortlaut der vorhin erwähnten Haager Konventionsbestimmungen widerspreche. Die Note fährt sodann wieder wörtlich fort:

Im Hinblicke auf die positive Behauptung in der Darlegung der k. und k. Regierung wonach die Schriftsteller übereinstimmend der Ansicht sind, dass die Ausfuhr von Konterbande neutralitätswidrig ist, hat diese Regierung eine sorgfältige Prüfung der Hauptautoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechtes veranlasst. Das Ergebnis dieser Untersuchung hat sie zum Schlusse geführt, dass die k. und k. Regierung irregeleitet worden ist und versehentlich eine irrige Behauptung aufgestellt hat. Weniger als ein Fünftel der zu Rate gezogenen Autoritäten vertreten rückhaltslos das Verbot der Konterbandeausfuhr. Mehrere von den diese Minorität Bildenden geben zu, dass die Praxis der Nationen anders war. Es mag nicht unangebracht erscheinen, die besondere Aufmerksamkeit auf die Erklärung der deutschen Autorität Paul Eincke zu lenken, welcher ausführt, dass zu Beginn eines Krieges die Kriegführenden nie gegen die Erlassung von Verboten des Konterbandehandels Einspruch erhoben haben, aber hinzugefügt, „dass derlei Verbote als Neutralitätsverletzungen oder zumindest als unfreundliche Akte angesehen werden können, wenn sie während eines Krieges in der Absicht erlassen werden, die Zufuhrquellen einer Partei, die bisher sich darauf verlassen hatte, unerwarteterweise zu verschliessen“.

Indessen erachtet es die Regierung der Vereinigten Staaten für unnötig, im gegenwärtigen Zeitpunkte die Erörterung über die Darlegungen der österreichisch-ungarischen Regierung weiter auszudehnen. Die Prinzipien des Völkerrechtes, die Praxis der Nationen, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und anderer Nationen ohne grosse militärische und maritime Einrichtungen, die Verhinderung der Vergrösserung der Armeen und Flotten, die Anwendung friedlicher Methoden zur Regelung internationaler Zwistigkeiten und endlich die Neutralität selbst stehen dem Verbote der Ausfuhr von Waffen, Munition und anderen Kriegsvorräten an die kriegführenden Mächte seitens einer neutralen Nation während der Dauer des Krieges entgegen.

Der Unterzeichnete etc....

(gez.) *Frederic Penfield* m. p.

* * *

Die Note wird derzeit im k. und k. Ministerium des Aeusseren einer eingehenden freundschaftlichen Prüfung unterzogen und sodann der Beantwortung zugeführt werden.

# CHRONIK.

**Der ungarische Finanzminister vor der Musterungskommission.** Aus Budapest wird berichtet: Bei der Musterung der 42—50 jährigen erschien am 25. August auch der ungarische Finanzminister Telesky. Er wurde als geeignet befunden.

**Gefangene russische Offiziere als Mörder.** Aus Kaschau wird gemeldet: Auf einem Felde bei Felsö-Tökes wurde der Gendarm Aychka ermordet aufgefunden. Des Mordes verdächtig sind drei einem Gefangenenlager entsprungene russische Offiziere, die das Gewehr und den Säbel des Gendarmen mitgenommen haben.

**Ustredni Banka ceskych sporitelen Filiale Krakau** (Zentralbank der böhmischen Sparkassen) ist bereits von Wien hier eingetroffen, um ihre Tätigkeit in einigen Tagen wieder aufzunehmen. **Spareinlagen verzinst die Bank kulantest.**

Ringplatz A—B, Eingang von der Johannesgasse 1. I. St. Amtsstunden von 9—12 mittags.

Verantwortlicher Redakteur:
EMIL SLIWINSK.